

C. Leitfaden für die Bewerbung

Inhalt Teil C:

	Vorbemerkungen	C - 2
Kap. 1	Einführung	C - 2
	1.1 Allgemeines	C - 2
	1.2 Grundsätze und Ziele	C - 3
	1.3 Voraussetzungen und Anforderungen	C - 4
	1.4 Organisation der Programme	C - 4
Kap. 2	Bewerbungsverfahren Jahresaustausch	C - 5
	2.1 Programmbesonderheiten	C - 5
	2.2 Organisation des Verfahrens	C - 5
	2.3 Ablauf des Verfahrens	C - 6
	2.4 Online-Bewerbungsverfahren	C - 7
	2.5 Vorbereitung des Austausches	
Kap. 3	Bewerbungsverfahren Kurzaustausch	C - 7
	3.1 Programmbesonderheiten	C - 7
	3.2 Organisation des Verfahrens	C - 8
	3.3 Ablauf des Verfahrens	C - 8
	3.4 Online-Bewerbungsverfahren	C - 9
	3.5 Vorbereitung des Austausches	C - 9
Anlagen	1. Bewerbungsformular Jahresaustausch	C -
	2. Vereinbarungen Club-Eltern	C -
	3. Muster Verpflichtungserklärung Club-Distrikt	C -
	4. Ausfüllhinweise für das Bewerbungsformular Jahresaustausch	C -
	5. Muster Bewerbungsformular Kurzaustausch	C -
	6. Arzt- und Schulbescheinigungsformulare	C -

Vorbemerkungen



Der „Leitfaden für die Bewerbung“ beschreibt das Bewerbungsverfahren zur Teilnahme an einem rotarischen Schüleraustausch-Programm für den Bewerber, deren Erziehungsberechtigten, aber ebenso für die rotarischen Organisationsebenen. Er dient damit als eigenständige Handlungsanweisung für alle Beteiligten im Bewerbungsverfahren. Zugleich ist er Teil des Handbuchs für die Schüleraustauschprogramme, bezieht sich damit auf die übrigen Teile des Handbuchs, bzw. nimmt Inhalte dieser Teile auf.

Die Kenntnis des gesamten Handbuchs durch die Beauftragten auf den rotarischen Ebenen des Jugendaustausches ist Voraussetzung für die sachgerechte Handhabung des Bewerbungsverfahrens und der Durchführung des Austausches.

Der Leitfaden beschreibt Mindestanforderungen und grundsätzliche Verfahren für die Bewerbung und dient damit dem Zweck, das notwendige Maß an Einheitlichkeit für das Bewerbungsverfahren in Deutschland sicherzustellen. Dieses ist abgestimmt mit den Vorgaben durch Rotary International und wird durch den internationalen Charakter des Austausches und entsprechende Übereinkünfte bestimmt. Die Rotary Distrikte treffen eigene Detailregelungen zur Umsetzung des Programmhandbuchs; diese dürfen nicht im Widerspruch zu grundsätzlichen Regelungen dieses Leitfadens stehen.

Der Leitfaden steht „online“ auf der Webseite www.rotary-jugenddienst.de zur Verfügung. Gedruckte Versionen können durch die Distrikte bereitgestellt werden.

1. Einführung

1.1 Allgemein

Der Leitfaden gilt für das Bewerbungsverfahren in Deutschland für folgende formelle rotarische Austauschprogramme:

- Langzeitaustausch-Programm (Jahresaustausch),
- Kurzaustausch-Programme (Familienaustausch, Teilnahme an Camps; New Generation Exchange (NGE))

Offizielle **Informationen** zu diesen Programmen und zum Bewerbungsverfahren sind verfügbar über die Jugenddienstbeauftragten der örtlichen Rotary Clubs (RC), die Beauftragten der Rotary Distrikte sowie die „Multidistrikt-Koordinatoren“ auf der Ebene des Rotary Jugenddienst e.V. Mittel für diese Information sind unterschiedliches Informationsmaterial sowie folgende Webseiten:

- die Informationsplattform www.rotary-jugenddienst.de,
- das Bewerbungsportal / die Austausch-Datenbank www.rotary-jd.org/jugenddb/ sowie
- die jeweiligen Distrikt-Jugenddienst-Webseiten.
- Handbuch „Ein Schuljahr im Ausland“

Der Zugang zu diesen Webseiten ist offen, bzw. in Teilen durch entsprechende Zugangsdaten für Berechtigte geschützt. Die Datensicherheit insbesondere beim Bewerbungsportal ist im Rahmen der üblichen Vorkehrungen gewährleistet. Gespeicherte Daten werden ausschließlich für Zwecke des Jugendaustausches verwendet.

Darüber hinaus erfolgen ausführliche Informationen zu den Programmen und den Teilnahmevoraussetzungen unmittelbar in Informationsveranstaltungen durch die Distrikte im Rahmen der Vorbereitung. Die Teilnahme der Schüler/-innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten an diesen Veranstaltungen ist in der Regel verpflichtend.

Informelle Informationsquellen sind die Erfahrungen ehemaliger rotarischer Austauschschüler (Rotex), bzw. von Gasteltern. Diese können in der Regel sehr nützlich sein; verbindlich sind jedoch ausschließlich die offiziellen rotarischen Quellen.

Eine Bewerbung für die Teilnahme an einem rotarischen Austauschprogramm setzt die Förderung und damit die Zustimmung durch einen örtlichen Rotary Club voraus. Eine unmittelbare Bewerbung auf der Distriktebene, über die „Multidistriktebene“ oder über einen ausländischen Rotary Club ist nicht möglich. Eine Bewerbung mit dem Ziel, einen persönlich geplanten und organisierten Auslandsaufenthalt eines Jugendlichen durch Rotary in das rotarische Programm einzubinden, ist nicht zulässig.

In Anlehnung an den internationalen Sprachgebrauch werden Austauschschüler/-innen aus Deutschland als „Outbound“, Informationsveranstaltungen als „Orientation“ bezeichnet. Die ausgefüllte „Garantie Form“ ist die Bestätigung des Austausches durch alle Beteiligten. Der „Sponsor“-Club ist der deutsche Rotary Club; der ausländische RC wird als „Gastclub“ oder „Host Club“ bezeichnet.

1.2 Grundsätze und Ziele

Die rotarischen Schüleraustausch-Programme (einschließlich NGE) sind in unterschiedlicher Ausprägung Kultur- und Bildungsprogramme. Sie sind bestimmt von den rotarischen Zielen der internationalen Verständigung und des Friedens. Sie sollen darüber hinaus junge Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung durch den Erwerb interkultureller Kompetenz fördern.

Diese Ziele können in vielen Ländern auf allen Kontinenten erreicht werden. Eine ausschließliche Fokussierung auf ein bestimmtes, z.B. englischsprachiges Land, ist nicht gewünscht. Ebenso besteht kein Anspruch an Rotary International auf Vermittlung eines Austauschs, auf ein bestimmtes Gastland bzw. eine Region, eine bestimmte gastgebende Familie und deren Lebensstandard, eine bestimmte Schule, Reisemöglichkeiten im Gastland oder die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen.

Sonstige „Beiprodukte“ eines Auslandsaufenthaltes, wie z.B. der Erwerb einer bestimmten Sprache, der Erwerb von Examina, Diplomen und Graduierungen oder touristische Aspekte können dem Ziel der Programme förderlich sein, stehen jedoch nicht im Mittelpunkt.

Der Austausch ist sowohl für Jugendliche, bzw. junge Erwachsene aus rotarischen Familien, als auch für solche aus nicht rotarischen Familien offen.

In der Durchführung der Programme fühlen sich Rotarier und deren Beauftragte in hohem Maße verpflichtet, Schaden – wie beispielsweise physische, sexuelle oder psychische Übergriffe Missbrauch und Rücksichtslosigkeit - von den Schülern abzuwenden bzw. deren Risiko zu minimieren. Die Jugendlichen sollen am Ende des Austausches gesund und wohlbehalten in ihr Heimatland zurückkehren.

Die Austauschprogramme sind nicht auf finanziellen Profit für Rotarier, rotarische Institutionen oder andere am Austausch beteiligte Personen oder Institutionen angelegt. Die Planung, Organisation

und Durchführung der Austausch geschehen ehrenamtlich. Die betreuenden Rotarier und Gasteltern übernehmen damit eine uneigennützig Aufgabe.

1.3 Voraussetzungen und Anforderungen

Der Jugendliche oder junge Erwachsene verbringt als „Botschafter“ Rotarys, seines Landes und nicht zuletzt seiner Familie eine bestimmte Zeit im Gastland. Dies setzt eine zumindest altersgemäße Reife, physische und psychische Stabilität sowie eine überdurchschnittliche Eignung und Leistungsfähigkeit, z.B. in der Schule voraus.

Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich an eine andere Umwelt, andere Kultur, anderen Lebensstil anzupassen sind ebenso notwendig wie generelle Aufgeschlossenheit und Interesse am Gastland, ein gepflegtes Äußeres und angemessene Verhaltensweisen im sozialen Kontakt.

Unabdingbar ist das persönliche Interesse des Jugendlichen/jungen Erwachsenen an dem Auslandsaufenthalt. Es muss sein persönlicher Wunsch und Wille sein. Die Unterstützung des Elternhauses ist eine weitere Voraussetzung für das Gelingen.

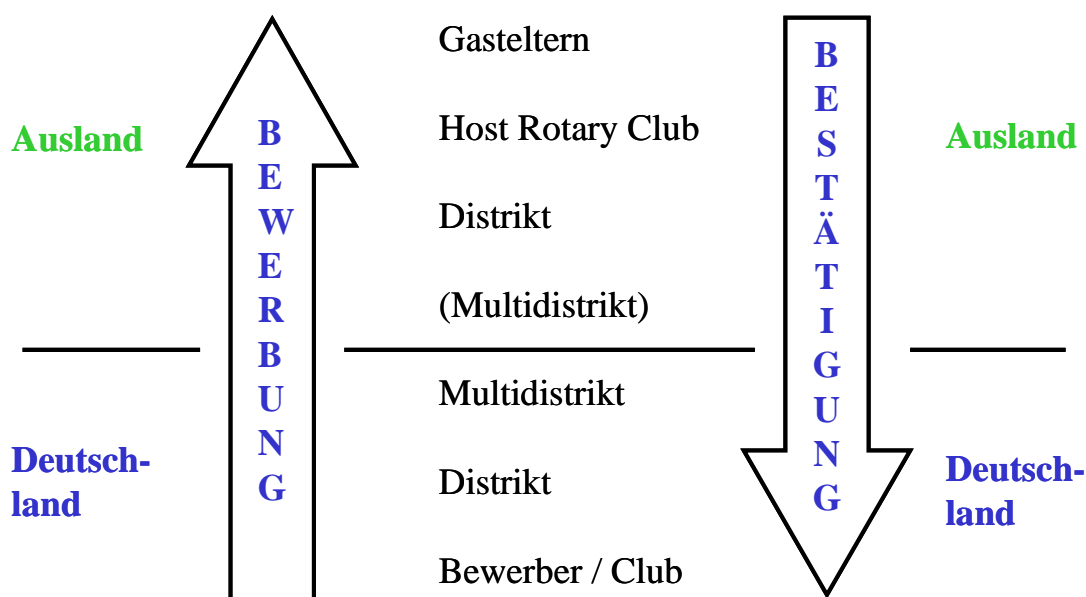
1.4 Organisation der Programme

Die Organisation der Programme erfolgt in Deutschland auf drei Ebenen:

- Der örtliche **Rotary Club** ist der eigentliche Motor der Programme. Er fungiert als „Sponsor-Club“ sowie als „Gastclub“ und übernimmt weitgehende Pflichten, die sich aus den einzelnen Programmen ergeben.
- Der **Rotary Distrikt** übernimmt Koordinationsaufgaben, Aufgaben in der Vorbereitung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen sowie in der Aus- und Weiterbildung.
- Der **Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.** ist der (organisations-) rechtliche Träger der Austauschprogramme. Zugleich nimmt er mit seiner „Multidistriktkoordinatoren“-Organisation die Kontakte ins Ausland wahr (Ausnahme Kurzaustausch und NGE).

Auch wenn länderspezifische Besonderheiten vorliegen, so erfolgt die Organisation der Programme im Ausland in vergleichbarer Weise.

Daraus ergibt sich folgender idealtypischer Weg der Bewerbungsunterlagen (Beispiel Jahresaustausch):



2. Bewerbungsverfahren Jahresaustausch

2.1 Programmbesonderheiten

Teilnehmen am Jahresaustausch aus Deutschland können Jungen und Mädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren. Die Altersangaben beziehen sich auf den Beginn des Austauschjahres, in der Regel auf den 1. August. Das 19. Lebensjahr darf noch nicht begonnen haben. Abweichungen vom Regelalter müssen gesondert abgeprochen werden.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage von Bewerbungsunterlagen, persönlichen Gesprächen und festgelegten Eignungskriterien.

Die Schüler müssen in ihrem Gastland eine von ihrem gastgebenden Rotary Club bestimmte Schule besuchen.

Das Austauschjahr ist identisch mit dem Schuljahr in Deutschland. Der Austausch beginnt im Juli bzw. August eines Jahres und endet in der Regel nach 11 Monaten im Juni/Juli des Folgejahres. Maximal kann ein Austauschjahr 364 Tage dauern.

Weitere Besonderheiten des Jahresaustausches sind insbesondere in den Vereinbarungen zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Sponsor Club (Anlage 2) beschrieben. Der Teil A des Handbuches enthält eine detaillierte Programmbeschreibung.

2.2 Organisation des Verfahrens

Der/**die Bewerber/-in** nimmt Kontakt zu einem örtlichen Rotary Club auf. Kontaktdaten können über die Seite www.rotary.de ermittelt werden.

Der örtliche **Rotary Club** wirbt und wählt geeignete Bewerber/-innen für die Teilnahme an dem Langzeitaustausch aus, informiert über Anforderungen und Besonderheiten, leitet das Bewerbungsverfahren ein und überwacht dieses, schließt die notwendigen Vereinbarungen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten (siehe Anlage 2), übermittelt die Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Verpflichtungserklärung des Clubs gegenüber dem Distrikt (siehe Anlage 3) an diesen und betreut/unterstützt den/die Bewerber/-in bei dessen Vorbereitung und hält Kontakt während des gesamten Austauschjahres bis zur Rückkehr.

Der **Rotary Distrikt** koordiniert das Bewerbungsverfahren, führt Informations- und Vorbereitungsveranstaltungen (Orientations) für die Bewerber/-innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten durch, überprüft die Eignung der Bewerber/-innen, legt die Zielländer fest, leitet die Bewerbungsunterlagen an die zuständigen Multidistrikt-Koordinatoren weiter und reicht die „Garantie Form“ nach Rücklauf an den/die Club/Bewerber/in weiter.

Der **Multidistrikt-Koordinator** spricht Austauschkontingente mit in- und ausländischen Distrikten ab, leitet die Bewerbungsunterlagen in die vorgesehenen Zielländer/-distrikte im Ausland, und informiert frühzeitig über gfls. notwendige Änderungen der Einplanung. Er leitet die Garantie-Form nach Rücklauf an den Distrikt weiter.

2.3 Ablauf des Verfahrens

Der Jahresaustausch hat grundlegende Auswirkungen auf den/die Austauschschüler/-in und dessen/deren Familie. Daher beginnt die Vorbereitung bereits so früh wie möglich, spätestens mit Beginn des vorhergehenden Schuljahres. Dieses Vorbereitungs-jahr dient dem Ablauf des formalen

Bewerbungsverfahrens sowie der organisatorischen und persönlichen Vorbereitung des/der Bewerber/-in. Diese Vorbereitung hat gfls. Vorrang vor anderen persönlichen Verpflichtungen.

Die folgende Tabelle zeigt einen idealtypischen Ablauf des Bewerbungsverfahrens. Abweichungen können sich durch distrikteigene Regelungen, aber auch durch die veränderten Schulferienzeiten in den einzelnen Bundesländern ergeben.

II/III Quartal	Kontaktaufnahme des/der Interessenten (-in) mit einem örtlichen Rotary Club
Nach den Sommerferien	Voranmeldung (gfl. distrikteigene Formblätter verwenden) und Festlegen der Bewerbungsfrist für den Austausch des Folgejahres durch den Sponsor Distrikt.
III. Quartal	Auswahl der Outbounds durch den Club, Anlegen einer „Bewerberakte“ im Bewerbungsportal, Bewerber-Orientierung mit Eltern durch den Distrikt
IV. Quartal	Rotary Clubs führen mit Bewerbern und Eltern Gespräche/Interviews durch; Erstellung, Prüfung und Vorlage der Bewerbung (mit weiteren Unterlagen gem. Anlage 2 und 3) durch Bewerber und Sponsor Club bei Distrikt ggf. 2. Outbound-Orientierung und Bewerbergespräch durch den Distrikt
15. Januar	Abgabe der Bewerbungen bei den Multidistrikts-Koordinatoren; danach Weiterleitung in die Zielländer
I./II. Quartal	Persönliche Vorbereitung des Jugendlichen, z. B. durch Erwerb von Grundkenntnissen der Fremdsprache und Teilnahme an „Rotex“-Veranstaltungen; Begleitung und Unterstützung des Jugendlichen durch den Club bei dessen Vorbereitung; Reiseplanung. Vorbereitung der Jugenddienstleiter und Counselor auf Clubebene durch Distrikt.
II. Quartal	ggf. dritte Outbound-Orientierung durch den Distrikt
Juni/August	Abreise in die Zielländer (in der Regel als Gruppenreise)
Nach Rückkehr	Nachbereitung auf Club- und Distriktebene

2.4 Online-Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung für den Jahresaustausch erfolgt ausschließlich über das Bewerbungsportal / die Austauschdatenbank www.rotary-ig.org/jugenddb. Anderweitig kursierende Bewerbungsformulare sind nicht zu verwenden.

Der Zugang zum Bewerbungsportal erfolgt über Zugangsdaten (Mitgliedsnamen und Passwort für den Login) für den

- **Bewerber:** Zuweisung der Zugangsdaten erfolgt automatisch mit dem Anlegen der Bewerberakte durch den Club. Die Erstellung der Bewerbungsunterlagen ist dann nach detaillierter Anweisung in mehreren Schritten durchzuführen (Anlage 4)
- **Rotary Club:** Zuweisung der Zugangsdaten erfolgt durch den Distrikt. Der Club gibt erforderliche Club-Daten (unter „Administration“) ein und legt eine „Bewerberakte“ (über die Funktion

„Anlegen Bewerber“) an. Er überwacht und unterstützt bei Bedarf die Erstellung der Bewerbung.

- **Distrikt:** Zuweisung der Zugangsdaten erfolgt durch den RJD e.V. Der Distrikt ergänzt die Datenbank durch spezifizierte Daten für den Outbound.
- **Multidistrikt-Koordinator:** Zuweisung der Zugangsdaten durch den RJD e.V. Der MD-Koordinator ergänzt die Datenbank durch spezifizierte Daten für den Out- und Inbound.

Für rotarische Funktionsträger steht unter www.rotary-ld.org/jugenddbDEMO/ eine Demo-Version des Bewerbungsportal/Austauschdatenbank zur Verfügung. Der Zugang erfolgt wie oben dargestellt.

Formulare für das Schulgutachten, die Arztbescheinigungen bzw. sonstige Informationen und Unterlagen können unabhängig vom Bewerbungsportal aus dem Downloadcenter der Seite www.rotary-jugenddienst.de bzw. von den Internetseiten der Distrikte heruntergeladen werden.

2.5 Vorbereitung des Austausches durch den Bewerber

Insbesondere in den Informationsveranstaltungen werden detaillierte Hinweise und Auflagen für die Vorbereitung und Verhaltensregeln für den Austausch erteilt. Diese können sich je nach Ziel-land im Detail unterscheiden. Kernpunkte der Vorbereitung sind:

- Teilnahme an den obligatorischen Informationsveranstaltungen
- Beantragung eines Reisepasses (kein Kinderausweis) mit Beginn des Bewerbungsverfahrens
- Frühzeitige Abstimmung des Austauschjahres mit der Schule, insbesondere im Hinblick auf „G8“
- Überprüfung des Impfstatus und Einholung ärztlicher Bescheinigungen
- Vertraut werden mit dem Gastland und Erwerb von Grundkenntnissen der entsprechenden Fremdsprache
- Vorbereitung einer Präsentation über sich und das Heimatland
- Erwerb von Kenntnissen über Rotary und Kontaktaufnahme mit dem Sponsorclub
- Abschluss erforderlicher Versicherungen nach Vorgabe des aufnehmenden Distriktes
- Reiseplanungen auf der Grundlage der Empfehlungen von Rotary, einschließlich Visa-Beantragung
- Vorbereitung als Gastfamilie für den Gegenbesuch

3. Bewerbungsverfahren Kurzaustausch (STEP)

3.1 Programmbesonderheiten

Familienaustausch (Family-to-Family)

Teilnehmen am Familienaustausch aus Deutschland können Jungen und Mädchen im Alter von 16 bis 19 Jahren. Ein Schwerpunkt des Familienaustauschs ist die Kulturerfahrung. Die Jugendlichen verbringen jeweils gemeinsam zwischen drei und sechs Wochen und wohnen in der Regel in der Familie des Austauschpartners. Der Austausch findet in den jeweiligen Schulferien statt.

Teilnahme an einem Camp

Die Camps werden durch europäische (im Einzelfall auch außereuropäische) Distrikte durchgeführt. Teilnehmen an Camps können Jugendliche und junge Erwachsene aus Deutschland im Alter ab 16 Jahren. Ein Schwerpunkt des Camps ist die Kulturerfahrung. Die Jugendlichen wohnen in Familien oder jugendgerechten Gemeinschaftsunterkünften (z.B. Jugendhotels, Jugendherbergen). Zeitpunkt und Zeitdauer, ebenso wie die eingeladene Altersspanne, werden von den Ausrichtern vorgegeben. Meist findet der Austausch in den Schulferien statt und dauert zwischen zwei und

drei Wochen. Die Vergabe von Plätzen erfolgt bei den Camp-Angeboten durch den Veranstalter teilweise nach dem „Windhund“ - Prinzip.

New Generation Exchange (NGE)

Der NGE erfasst Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren. Das Programm kann Elemente enthalten wie Sprachkurse, Berufspraktika (unvergütet), soziale Aktivitäten, kulturelle Veranstaltungen sowie Aktivitäten, die dem Kennenlernen des besuchten Landes dienen. Der jeweilige Austauschzeitraum beträgt zwischen drei bis sechs Wochen, im Einzelfall auch länger.

Detaillierte Beschreibungen dieser Programme enthält der Teil A des Handbuchs.

3.2 Organisation des Verfahrens

Die **Organisation** der Kurzaustauschprogramme erfolgt weitgehend dezentral durch unmittelbare Kontakte auf der Durchführungsebene, bzw. durch bereits etablierte Programme und Absprachen zwischen einem deutschen und einem ausländischen Distrikt. Die „Multidistrikt“- Ebene“ kann, muss aber nicht notwendigerweise eingebunden sein. Die Distrikte regeln Einzelheiten in eigener Zuständigkeit und informieren darüber.

Der/**die Bewerber/-in** nimmt Kontakt zu einem örtlichen Rotary Club auf. Kontaktdaten können über die Seite www.rotary.de ermittelt werden.

Der örtliche **Rotary Club** wirbt und wählt geeignete Bewerber/-innen für die Teilnahme an dem Kurzaustauschprogramm aus, informiert über Anforderungen und Besonderheiten, leitet das Bewerbungsverfahren ein und überwacht dieses, übermittelt die Bewerbungsunterlagen des Clubs an den Distrikt und betreut/unterstützt den/die Bewerber/-in bei dessen Vorbereitung.

Der **Rotary Distrikt** leitet die Bewerbungsunterlagen entweder unmittelbar oder mittelbar über den zuständigen Multidistrikt-Koordinator an den rotarischen Veranstalter im Ausland weiter. Bei distrikteigenen Programmen führt er entsprechende Informationsveranstaltungen für die Teilnehmer/-innen durch.

3.3 Ablauf des Verfahrens

Der zeitliche Ablauf des Verfahrens unterscheidet sich je nach Programm ohne eine festgelegte Abfolge.

Die Angebote für Rotary-**Camps im Ausland** erfolgen in der Regel ca. 6 Monate vor der Durchführung (d.h. für Sommercamps im I. Quartal eines jeden Jahres). Einzelheiten sind in der Ausschreibung beschrieben. Die Information erfolgt fortlaufend durch Einstellung der Angebote auf der Seite www.rotary-jugenddienst.de („Sommercamps“) bzw. durch Mitteilung des jeweiligen Distriktbeauftragten an die Clubs. Diese übermitteln geprüfte Bewerbungsunterlagen (Anlage 5) so zügig wie möglich an den Distrikt.

Ebenso unterliegen der **Familienaustausch** und das New Generation-Programm keinem festgelegten Bewerbungsablauf. Die Planung erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn auf der Grundlage von speziellen Vereinbarungen zwischen den unterschiedlich beteiligten Durchführungsebenen. Über Möglichkeiten informieren die Beauftragten der jeweiligen deutschen Distrikte. Die Rotary Clubs übermitteln geprüfte Bewerbungsunterlagen nach Absprache an den Distrikt.

3.4 Online-Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung für die Teilnahme an einem Kurzaustausch-Programm erfolgt über das Bewerbungsportal / die Austauschdatenbank www.rotary-ig.org/jugenddb. Der Zugang erfolgt wie in 2.4 beschrieben. Einzelheiten sind vergleichbar dem Verfahren für den Jahresaustausch und im Programmablauf des Bewerbungsportals beschrieben.

Anmerkung: Bis zur vollen Funktionsfähigkeit des Moduls „Kurzaustausch“ im Bewerbungsportal erfolgt die Erstellung der Bewerbungsunterlagen durch Herunterladen des Formulars (Muster in der Anlage 5) von der Seite www.rotary-jugenddienst.de im Downloadcenter. Die Bewerbung ist am Computer auszufüllen (kein handschriftliches Ausfüllen). Die Ausfüllhinweise sind zu beachten.

3.5 Vorbereitung des Austausches durch den Bewerber

Die Vorbereitung entspricht - angepasst an die Bedingungen der Programme - im Wesentlichen denjenigen des Jahresaustausches. Auch hier sind Kernpunkte:

- Teilnahme an Informationsveranstaltungen (Orientations). Bei Camps erfolgt die notwendigen Informationen gfl. in schriftlicher Form.
- Bei Bedarf Beantragung eines Reisepasses (kein Kinderausweis) mit Beginn des Bewerbungsverfahrens
- Gfl. Überprüfung des Impfstatus und Einholung ärztlicher Bescheinigungen
- Informationen über das Gastland. Basiskenntnisse der Landessprache sind vorteilhaft; gutes Englisch für die Alltagskommunikation ist Voraussetzung.
- Vorbereitung einer Präsentation über das Heimatland
- Kenntnisse über Rotary und Kontakte mit dem Sponsor-Club
- Gfl. Abschluss erforderlicher Versicherungen
- In der Regel individuelle Reiseplanungen auf der Grundlage der Empfehlungen von Rotary